



**BEBAUUNGSPLAN HÖRSTWINGERT**  
MARKT 97855 TRIEFENSTEIN OT. LENGFURT

**FESTSETZUNGEN**

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- BAUGRENZE
- STRASSE MIT EINSEITIG ANGEORDNETEM GEHSTEIG ZUR VERKEHRSBERUHRUNG WERDEN FAHRBAHNVERSÄTZE MIT SEITLICHEN GRÜNPFLANZUNGEN VORGEGEHEN
- WENDEPLATZ MIT 15.0 M DURCHMESSER
- DIE EINGETRAGENEN SICHTDREIECKE SIND VON JEDLICHER BEBAUUNG, ABLAGERUNG, ANPFLANZUNG UND EINFRIEDUNG ÜBER 0.8 M HOHE GEMESSEN VON OK STRASSE FREIZUHALTEN BZW FREIZUMACHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- MASSZAHL (BREITE DER STRASSEN, GEHWEGE UND LAGE DER BAUGRENZEN)
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- HAUPTFIRSTRICHTUNG
- III-GESCHOSSE, HOCHSTGRENZE
- GRUNDFLÄCHENZAHL BEI III = 0.4  
GESCHOSSFLÄCHENZAHL BEI III = 0.9
- OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- U. DOPPELHAUSER ZULÄSSIG.
- DACHFORM UND DACHNEIGUNG  
SATTELDÄCHER DACHNEIGUNG 38 - 45 GRAD  
KNIESTOCK BIS MAX 30 CM HOHE ZULÄSSIG  
KONSTRUKTIV BEDINGTE HÖHERE KNIESTÖCKE DURCH ZURÜCK-GESETZTE AUSSENWÄNDE SIND NUR DANN ZULÄSSIG WENN DIE ZULÄSSIGE TRAUFGHÖHE NICHT ÜBERSCHRITTEN WIRD
- TRAUFGHÖHE BERGSEITS DER STRASSEN MAX 3.50 M ÜBER OBERKANTE NATÜRLICHEM GELÄNDE GEMESSEN IN GEBÄUDEMITTE DER BERGSEITIGEN AUSSENWAND
- TRAUFGHÖHE TALSEITS DER STRASSEN MAX 6.00 M  
BEI III - GESCHOSSIG 6.00 M ÜBER OBERKANTE NATÜRLICHEM GELÄNDE GEMESSEN IN GEBÄUDEMITTE DER TALSEITIGEN GEBÄUDEAUSSEN- WAND BZW 3.0 M ÜBER OBERKANTE GEHWEG GEMESSEN IN GEBÄUDEMITTE DER BERGSEITIGEN AUSSENWAND.
- VERTIKAL ZUM HANG VERLAUFENDE GEBÄUDE TRAUFGHÖHE GEMESSEN AN DER BERGSEITIGEN AUSSENWAND MAX 3.50 M ÜBER OK STRASSE  
BEI 38°-45° DACHNEIGUNG SIND GAUBEN ZULÄSSIG, WOBEI DIE GAUBENLÄNGE MAX 1/3 DER DACHLÄNGE BETRAGEN DARF



GARAGEN SIND MIT SATTELDACH ZU ERRICHTEN FÜR GARAGEN DIE ÜBERWEGEND IM ERDREICH ENTBÄUT SIND IST EIN FLACHDACH ZULÄSSIG BEI SATTELDACHAUSFÜHRUNG IST DIE DACHNEIGUNG DER NEIGUNG DES HAUPTDACHES ANZUGLEICHEN.

GARAGEN TALSEITS DER STRASSEN KÖNNEN MIT DEM HAUPT- GEBÄUDE ALS EINHEITLICHER BÄUKÖRPER ERBAUT WERDEN. GARAGEN SIND BEI GRENZBEBAUUNG IN ART UND DIMEN- SION EINANDER ANZUPASSEN. NEBENANLAGEN SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE ZULÄSSIG.

*inhalts Baureine frei*

EINFRIEDUNG  
DIE HOHE DER EINFRIEDUNG ENTLANG DER ÖFFENTLICHEN STRASSE WIRD AUF 0.9 M FESTGESETZT. GEMESSEN VON OBERKANTE STRASSE ENTLANG DER ÜBRIGEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN WIRD EINE HOHE VON MAX 1.50 M FESTGESETZT. VON OBERKANTE GELÄNDE GEMESSEN.

UNZULÄSSIGE ANLAGEN

WELLBLECHGARAGEN, AUFSCÜTTUNGEN HÖHER ALS 1.50 M, GEMESSEN VON OBER- KANTE NATÜRLICHEM ERDREICH.

DACHEINDECKUNG:  
ZIEGEL UND DACHSTEINE IN ROTER ODER ROTBRAUNER FARBGEBUNG. FLACHDACHGARAGEN SIND MIT ERDREICH ZU ÜBERDECKEN ODER ZU BEGRÜNEN.

WEITERE FESTSETZUNGEN

MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE  
BEI EINZEL- U. DOPPELHAUSBEBAUUNG 720 QM.

DIE GELÄNDSCHNITTE 1 - 1 U. 2-2 SIND BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES  
GRÜNORDNUNG - BAUMSYMBOL ZU PFLANZENDE BÄUME ZU ERHALTENDE BÄUME

DER GRÜNORDNUNGSPLAN DES BÜROS FÜR GARTEN-U. LANDSCHAFTS- PLANUNG W. LEIWEISTER DIPL.-ING. (FH) JAHNSTRASSE 7, 8772 MARKT- HEIDENFELD VOM 4.10.1994 IST BEIPLAN UND BESTANDTEIL DES BE- BAUUNGSPLANES.

RAHMENGRÜN (RAHMENPFLANZUNG)  
UNZULÄSSIG SIND PROVISORIEN, GRELLE UND WEISSE FARBEN, GEBÄUDEVERKLEIDUNGEN IN KUNSTSTOFF-, METALL-, LEICHT- BAUSTOFFE, FLIESEN ODER GLASIERTE SPALTKLINER, USW.

**HINWEISE**

BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

FLURNUMMERN Z.B. 262/RS

MASSANGABE IN METERN

LAGE DER GELÄNDESCHNITTE

VOR DEN GARAGEN IST EIN STAUZAUM VON GEHSTEIGHINTERKANTE BIS GARAGENTORMITTE VON MIN. 5.00 M EINZUHALTEN, DER VON DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSLÄCHE NICHT ABGETRENNT SEIN DARF.

JEDES BAUGESUCH IST MIT NIVELLIERTEN GELÄNDESCHNITTEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES TIEFBAUPROJEKTES ZU VERSEHEN.

BESTEHENDE WOHNGEBÄUDE

BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE

DER MARKTGEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG AM 10.12.1991 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN

DER BESCHLUSS WURDE AM 17.11.1992 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT (2 ABS. 1 BAUGB.)

08.02.1995  
DATUM

HULLER 1 BÜRGERMEISTER

DER PLANENTWURF IN DER FASSUNG VOM 26.10.1992 HAT MIT BEGRÜNDUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN (1 & 3 ABS. 2 BAUGB.) VOM 07.11.1994 BIS 09.12.1994

08.02.1995  
DATUM

HULLER 1 BÜRGERMEISTER

DER MARKTGEMEINDERAT AM 17.04.1995 DEN BEBAUUNGSPLAN IN DER FASSUNG VOM 04.10.1994 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN (1 & 10 BAUGB.) VOM 26.10.1992

08.02.1995  
DATUM

HULLER 1 BÜRGERMEISTER

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS WURDE ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. AM 17.05.1995

DAMIT TRITT DER BEBAUUNGSPLAN IN KRAFT (1 & 12 BAUGB.), AUF DIE RECHTSFOLGEN WURDE HINGEWIESEN (1 & 14 ABS. 5 U. 215 ABS. 2 BAUGB.)

DATUM 10.07.1995

HULLER 1 BÜRGERMEISTER

MARKT TRIEFENSTEIN  
LANDKREIS MAIN - SPESSART

**BEBAUUNGSPLAN HÖRSTWINGERT**  
ORTSTEIL LENGFURT  
MASSTAB 1 : 1 0 0 0

ARCHITEKTURBÜRO  
DIPL.-ING. HUBERT HARTH  
RINGSTRASSE 4  
97828 MARKTHEIDENFELD  
TEL: 09391/2334 · FAX: 44 62

MARKTHEIDENFELD DEN 26.10.1992 10.12.1991/13.07.1993/20.09.93 / 22.01.94/4.10.94